

3003/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Harald Ofner, Dr. Martin Graf und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres hinsichtlich eigenartiger Über-
wachungsmethoden der Abt. 1 der BPD Leoben.

Wie die „Salzburger Nachrichten“ in ihrer Ausgabe vom 26. September 1997 berich-
ten, soll die „Freie Christengemeinde“ von Beamten der Staatspolizei der BPD Leoben
überwacht worden sein.

Im Zuge dieser Überwachung soll es - laut der Anzeige des Chefinspektors der
Kriminalpolizei Leoben, Wolfgang Radaelli, an die Staatsanwaltschaft Leoben - zum un-
erlaubten Einsatz elektronischer Fahndungsmittel gekommen sein.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesmini-
ster für Inneres nachstehende

Anfrage:

- 1.) Welcher konkrete Tatverdacht lag gegen die „Freie Christengemeinde“ vor, daß die Ermittlungen nicht durch die Kriminalpolizei, sondern die staatspolizeiliche Abteilung zu führen waren?
- 2.) Handelt es sich bei der „Freien Christengemeinde“ um eine Sekte im Sinne der Sekten-Broschüre des Familienministeriums? -
Wenn nein, um welcher Art Vereinigung handelt es sich sonst?
- 3.) Von welcher Dienststelle und welchem leitenden Beamten wurde der Einsatz der Überwachungskamera angeordnet?
- 4.) Welcher dringende Tatverdacht lag vor, daß der verdeckte Einsatz eines elektronischen Überwachungsmittel - contra legem - als „unumgänglich“ angesehen wurde?
- 5.) Verhält es sich tatsächlich so, daß — lediglich wegen technischer Unzulänglichkeiten — keine Aufnahmen hergestellt werden konnten?

- 6.) Wie hoch beziffert sich der finanzielle Aufwand, der mit dem besagten Einsatz verbunden war?
- 7.) Wurde von den Vorgesetzten des Kriminal-Chefinspektors Radaelli tatsächlich versucht, den Fall „offensichtlich zu vertuschen“? —
Wenn nein, zu welchen Ergebnissen haben die internen Erhebungen Ihres Ministeriums in dieser Sache geführt?
- 8.) Was werden Sie unternehmen, um das erschütterte Vertrauen des Bürgers in den Rechtsstaat wiederherzustellen?